

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 23. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.01.2020 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

### Tagesordnung

1. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
  - 1.3 Anfragen
2. **Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“ Beschluss über das weitere Verfahren** (VL-8/2020)
3. **Allgemeine Anträge der Fraktionen**
  - 3.1 WGE-Fraktion
  - 3.2 Antrag 2019-02 der WGE-Fraktion vom 27.10.2019 betr.: "Info-Faltblätter zur Natur in Egelsbach"

### Nichtöffentlicher Teil:

Für die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung werden folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

1. **Zulassung Abschlussbetriebsplan Westgrube** (VL-4/2020)
2. **Verlängerung Rahmenbetriebsplan** (VL-5/2020)
3. **Neubaugebiet Leimenkaute: Verkauf der gemeindlichen Grundstücke Flurstück 542, 544, 550 und 551 nach Beendigung des Bieterverfahrens** (VL-6/2020)
4. **Ankauf Sozialwohnungen Kurt-Schumacher-Ring 20-22** (VL-7/2020)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Kölle

***Vorstehende Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.01.2020 wird vom 20.12.2019 bis einschließl. 21.01.2020 ausgehängt.***

# GEMEINDE EGELSBACH

Bau- und Umweltausschuss



Egelsbach, 22.01.2020

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Dienstag, 21.01.2020, 20:09 Uhr bis 22:35 Uhr  
im Raum 25 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

Kölle, Stefan (WGE)

Anwesend:

Bareuther, Martina (SPD)

Eßer, Harald (GRÜNE)

Janko, Waldemar (CDU)

Kühnel, Herbert (GRÜNE)

Kurpiela, Bernhard (CDU)

Schweitzer, Andreas (FDP)

Seib, Rolf (WGE)

Zscherneck, Claudia (SPD)

vertritt Strobel, Jörg (GRÜNE)

Entschuldigt fehlen:

Strobel, Jörg (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias

Becker, Valentin

Braukmann-Best, Inge

Fink, Helmut

Fritzsche, Werner

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bettermann, Irmgard

Bergerhausen, Klaus Dieter

Von der Gemeindevertretung anwesend:

Jaxt, Hans-Joachim (Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Eberhard, Martin (CDU)

Görich, Daniel (SPD)

Klein, Wolfgang (LINKE)

Vogt, Axel (FDP)

Von der Verwaltung anwesend:

Persch, Melissa (Schriftführerin)

Mesch, Uta

## Gäste:

Frau Finkbeiner (2. Vorsitzende des Tier-Rettungsdienstes)

Der Ausschussvorsitzende Stefan Kölle eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um 20:09 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Herr Kölle teilt mit, dass Frau Finkbeiner (2. Vorsitzende des Tier-Rettungsdienstes) um ein Rede-recht betreffend der Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, vorhabenbezogener Bebauungs-plan der „Tierherberge Egelsbach“ gebeten hat. Es gibt keine Einwände. Das Rederecht für Frau Finkbeiner wird einstimmig angenommen.

Herr Kölle gibt bekannt, dass die Tagesordnung dahingehend geändert wird, dass die Tagesord-nungspunkte 1 bis 3 des nicht-öffentlichen Teils, im öffentlichen Teil der Sitzung verhandelt werden. Er erkundigt sich, ob weitere Änderungen der Tagesordnung erwünscht sind.

Bürgermeister Wilbrand erläutert die Begebenheiten zu Punkt 4 (Ankauf von Sozialwohnungen Kurt-Schumacher-Ring 20-22), dass das Unternehmen die nicht öffentliche Verhandlung er-wünscht und er dies als nachvollziehbar bewertet.

Gv. Claudia Zscherneck stellt in Frage, warum Punkt 3 (Neubaugelbiet Leimenkaute: Verkauf der gemeindlichen Grundstücke Flurstück 542, 544, 550 und 551 nach Beendigung des Bieterverfah-rens) öffentlich behandelt wird. Dies ist in der Vergangenheit anders gehandhabt worden.

Herr Wilbrand erläutert die Sachlage. Es werden keine Personen bezogenen Daten preisgegeben, weiterhin wird seitens der Terramag der Preis veröffentlicht. Eine weitere Fragestellung kommt hinzu, ob ein neues Bieterverfahren die sinnvollere Lösung sei.

Da es zu Unstimmigkeiten innerhalb des Ausschusses kommt, lässt der Ausschussvorsitzende über die Anordnung Tagesordnungspunkte 3 und 4 des nicht-öffentlichen Teils im einzelnen ab-stimmen.

## **Tagesordnungspunkte der nicht-öffentlichen Sitzung**

**TOP 3**           Neubaugelbiet Leimenkaute: Verkauf der gemeindlichen Grundstücke Flurstück 542, 544, 550 und 551 nach Beendigung des Bieterverfahrens  
4 Ja-Stimme(n) (2x GRÜNE, 1x WGE, 1x FDP),  
4 Gegenstimme(n) (2x SPD, 2x CDU), 1 Stimmenthaltung(en) (1x WGE)

Es kommt zu einer Patt-Situation, somit bleibt TOP 3 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 4**           Ankauf Sozialwohnungen Kurt-Schumacher-Ring 20-22  
1 Ja-Stimme(n) (1x FDP), 6 Gegenstimme(n) (2x SPD, 2x GRÜNE, 2x WGE),  
2 Stimmenthaltung(en) (2x CDU)

TOP 4 bleibt im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Es liegen keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung vor, es werden keine weiteren Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
2. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach (VL-8/2020)  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“  
Beschluss über das weitere Verfahren
3. Zulassung Abschlussbetriebsplan Westgrube (VL-4/2020)
4. Verlängerung Rahmenbetriebsplan (VL-5/2020)
5. Allgemeine Anträge der Fraktionen
- 5.1 WGE-Fraktion
- 5.1.1 Antrag 2019-02 der WGE-Fraktion vom 27.10.2019  
betr.: "Info-Faltblätter zur Natur in Egelsbach"  
(Der Antrag wurde in der BUA-Sitzung am 14.11.19 geschoben!)

## nicht-öffentliche Sitzung

1. Neubaugebiet Leimenkaute: Verkauf der gemeindlichen (VL-6/2020)  
Grundstücke Flurstück 542, 544, 550 und 551  
nach Beendigung des Bieterverfahrens
2. Ankauf Sozialwohnungen Kurt-Schumacher-Ring 20-22 (VL-7/2020)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
-----------	----------------------------------

<b>1.1</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
------------	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.

<b>1.2</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
------------	--

Der Gemeindevorstand berichtet:

1. Für das Mühlloh erwartet die Gemeindeverwaltung bis Anfang nächster Woche die Vertragserfüllungsbürgschaft, dann kann der Satzungsbeschluss veröffentlicht werden und der Bauantrag entschieden werden. Im Anschluss kann die Investorin mit der Bauplanung beginnen.
2. Die Genehmigung für die Dr.-Horst-Schmidt-Halle als Versammlungsstätte für die Faschingssitzungen liegt vor.
3. Bezüglich der Baumpatenschaften ist in der vergangenen Woche ein Muster für ein Pachtvertrag mit den Naturschutzorganisationen und der UNB diskutiert worden. Wir werden noch Anregungen übernehmen und Details klären. Das Projekt soll dann Ende des ersten Quartals in einer Infoveranstaltung vorgestellt werden.
4. Saunaverein: Es wurde noch eine günstigere Variante für die Probleme mit der Lüftung gefunden. Dennoch müssen Zähler getauscht bzw. neu installiert werden, damit eine verbrauchsgenaue Abrechnung erfolgen kann. Hierzu werden in den nächsten Wochen weitere Gespräche mit dem Saunaverein geführt.
5. Die Aktion 100 Bäume hat inzwischen Geld für über 50 Bäume gesammelt. Inzwischen sind auch für die meisten Bäume Standorte gefunden. Die Pflanzaktionen werden jetzt Zug um Zug umgesetzt.
6. Der Termin für die Verhandlung um das ergänzende Grundstück für Bolzplatz und Pumptrack ist erneut verschoben worden. Die Gemeindeverwaltung wird deshalb nun einen Entwurf für die Gestaltung der bereits vorhandenen Fläche entwickeln, der so gestaltet ist, dass im Idealfall das zweite Grundstück ergänzend hinzugenommen werden kann. Die Gestaltung der Fläche soll unter Beteiligung der Jugendlichen erfolgen.

<b>1.3</b>	<b>Anfragen</b>
------------	-----------------

Gv. Herbert Kühnel fragt, wie es dazu kommen konnte, dass das Efeu an der Lärmschutzwand der K168 so stark entfernt worden ist. Herr Wilbrand erläutert kurz, dass dies nicht Sache der Gemeinde sei, sondern Hessen Mobil obliegt, da es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt.

Gv. Claudia Zscherneck bittet um Klärung des Sachstandes Altkleidercontainer. Sie fragt an, ob alle entfernten Container durch Neue ersetzt wurden oder ob manche Stellplätze zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden. Herr Wilbrand wird der Frage nachgehen.

Frau Zscherneck bitte ebenso um die Klärung der unterschiedlichen Einwurfzeiten an Glascontainern. Der Bürgermeister erläutert, dass stückweise die alten Container durch Neue ersetzt werden und die Einwurfzeiten sich somit angleichen.

Gv. Martin Eberhardt erkundigt sich über den Sachstand zum Wirtschaftlichkeitsgutachten Eigenheim. Der Sachstand wird von Herrn Wilbrand kurz erläutert.

2.	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“ Beschluss über das weitere Verfahren</b>	<b>VL-8/2020</b>
----	--	------------------

Bürgermeister Wilbrand erläutert den aktuellen Sachstand. Anschließend informiert Frau Finkbeiner die Anwesenden, dass das Vorhaben einen Mindestabstand von 30m zum Waldrand haben muss. Seitens Frau Mesch (FD Ortsentwicklung) ist der Forst in erster Linie nicht gewillt den Umbau des Waldrandes zuzustimmen, schließt es aber kategorisch nicht aus.

Bürgermeister Wilbrand interpretiert, dass durch diese Einschränkung nur eine mögliche Planung einer Fläche von 0,5 ha ausführbar ist.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Der Betreiberverein Tier-Rettungs-Dienst-Frankfurt e.V. (Tierherberge) resp. der Vorhabenträger Hessische Flugplatz Gesellschaft (HFG) wird aufgefordert, die Vorhabensplanung so zu verändern, dass ein Verfahrensweg ohne Änderung des RegFNP möglich ist.

Alternativ:

2. Die Gemeinde ist daran interessiert, den Standort der Tierherberge als einen Anker für Erholungssuchende im westlichen Ortsbereich zu etablieren und der Einrichtung die Funktion des gemeindlichen Tierheimes zuzuweisen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einen Antrag zur Änderung des RegFNP einzureichen, um die Übereinstimmung der übergeordneten Planung mit den Zielen der örtlichen Bebauungsplanung herzustellen.

**Gv. Hans-Joachim Jaxt stellt den Antrag, dass der TOP aufgrund der nicht ausreichenden Informationen zu diesem Thema in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses verwiesen wird.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Über den Antrag VL-8/2020 betr.: „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Tierherberge Egelsbach, Beschluss über das weitere Verfahren“ wird nicht abgestimmt. Er wird in die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses geschoben!**

3.	<b>Zulassung Abschlussbetriebsplan Westgrube</b>	<b>VL-4/2020</b>
----	--	------------------

Aufgrund der schweren Thematik entsteht eine Frage-Antwort-Runde. Frau Mesch beantwortet fachlich alle aufkommenden Fragen. Anschließend wird entschieden den 18-seitigen Bescheid als Anlage zum Protokoll beizufügen.

**Ausschussmitglied Andreas Schweitzer verlässt die Sitzung um 21:11 Uhr.  
Gemeindevertreter Axel Vogt übernimmt die Vertretung von Herrn Schweitzer.**

Gv. Wolfgang Klein gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit die zu zahlenden Pachten nicht an die Gemeinde Egelsbach überwiesen worden sind. Es wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 ein neuer Grundstücksflächenmietvertrag geschlossen. Er unterstreicht, dass in Zukunft mehr auf die

Tätigkeiten der Firma Sehring geachtet werden muss. Weiterhin wirft er die Frage in den Raum, ob es sinnvoll ist, den Bannwald für den Kiesabbau zu opfern.

**Gv. Hans-Joachim Jaxt verlässt den Sitzungssaal von 21:23 bis 21:24 Uhr.**

Gv. Claudia Zscherneck bittet darum, den Zugriff auf die Mikro- und Makroklima Unterlagen (als PDF) von der Verwaltung zu erhalten.

Gv. Harald Eßer gibt zu bedenken, dass die Firma Sehring ihre Verpflichtungen seitens der Gemeinde Egelsbach nicht einhält.

**Gv. Daniel Görich verlässt den Sitzungssaal von 21:30 bis 21:32Uhr.**

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Zulassung des Abschlussbetriebsplans Westgrube zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (1x SPD, 2x GRÜNE, 2x WGE), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en) (1x SPD, 2x CDU, 1x FDP)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage VL-4/2020 des Gemeindevorstandes betr.: „Zulassung Abschlussbetriebsplan Westgrube“.

4.	<b>Verlängerung Rahmenbetriebsplan</b>	<b>VL-5/2020</b>
----	--	------------------

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.	<b>Allgemeine Anträge der Fraktionen</b>
----	--

5.1	<b>WGE-Fraktion</b>
-----	---------------------

5.1.1	<b>Antrag 2019-02 der WGE-Fraktion vom 27.10.2019 betr.: "Info-Faltblätter zur Natur in Egelsbach" (Der Antrag wurde in der BUA-Sitzung am 14.11.2019 geschoben!)</b>
-------	---

**Der Antrag 2019-02 der WGE-Fraktion vom 27.10.2019 betr.: „Info-Faltblätter zur Natur in Egelsbach“ wird von der Antragsstellerin zurück gezogen!**

Die öffentliche Sitzung wird um 21:35 Uhr geschlossen.

Die Öffentlichkeit wird nach Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung wieder hergestellt und das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

Die Sitzung endet um 22:35 Uhr.

Stefan Kölle  
Ausschussvorsitzender

Melissa Persch  
Schriftführerin

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-8/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Ortsentwicklung

Datum: 16.12.2019

1. Bau- und Umweltausschuss	21.01.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020
3. Gemeindevertretung	06.02.2020
4. Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020
5. Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020
6. Gemeindevertretung	26.03.2020

## Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“

### Beschluss über das weitere Verfahren

#### Anlage(n):

- (1) Tierherberge Egelsbach, Planinhalte mit Ausrichtung auf gemeindliche Interessen

#### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

- Der Betreiberverein Tier-Rettungs-Dienst-Frankfurt e.V. (Tierherberge) resp. der Vorhabenträger Hessische Flugplatz Gesellschaft (HFG) wird aufgefordert, die Vorhabensplanung so zu verändern, dass ein Verfahrensweg ohne Änderung des RegFNP möglich ist.

Alternativ:

- Die Gemeinde ist daran interessiert, den Standort der Tierherberge als einen Anker für Erholungssuchende im westlichen Ortsbereich zu etablieren und der Einrichtung die Funktion des gemeindlichen Tierheimes zuzuweisen.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einen Antrag zur Änderung des RegFNP einzureichen, um die Übereinstimmung der übergeordneten Planung mit den Zielen der örtlichen Bebauungsplanung herzustellen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine



**Erläuterungen:**

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Tierherberge“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 0,8 ha. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 durchgeführt. Die Beteiligung der TöB erfolgte gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 11.6.2019

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen der TöB wurden in der Zwischenzeit geprüft. Mit den maßgeblichen Einwendern wurden mehrere Gespräche geführt, in denen sich Sachverhalte klären ließen und am 30.10.2019 haben Gemeindeverwaltung, Vorhabenträger und Betreiberverein gemeinsam die in folgender beschriebene Sachlage festgestellt:

	Inhalt der Stellungnahmen	Beabsichtigter Umgang damit
1	- Waldrand wird geschädigt. - Baulichkeiten erhöhen das Risiko.	- Umbau des Waldrandes angestrebt, um Anfälligkeit und Risiko zu mindern. (Alternativ: Übernahme des Schadensrisikos auf Vereinsseite?)
2	Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes nicht zulässig.	Zulässigkeit der Zufahrt im Landschaftsschutzgebiet wurde bereits im Zuge eines früheren Verfahrens bejaht, andere Flächen sind nicht betroffen.
3	Inanspruchnahme einer ausgewiesenen Ausgleichsfläche vermeiden.	Die tatsächliche Ausgleichsfläche wird durch das Vorhaben nicht tangiert.
4	Nähe zu Risikoanlage in Gewerbebetrieb gegeben.	Vorhaben und Anlage haben ausreichenden Abstand zueinander.
5	Lärmschutz gegenüber Erzhausen nötig.	Bewährte Wegeführung aufrechterhalten (Seit Hunde von Passanten abgeschirmt wurden, sind Beschwerden nicht mehr auffällig.)
6	Altarm des Hegbaches mit 10 Meter Abstand berücksichtigen.	Bereits in die Vorhabenplanung integriert.
7	Vorschlag zur Dachbegrünung	Bauweise lässt aus statischen und wirtschaftlichen Gründen keine Dachbegrünung zu.
8	Anlagen der öffentlichen Erschließung sind vorhanden.	Die Ertüchtigung öffentlicher Anlagen (Straße, Kanal) ist entbehrlich.

Es bleibt folgender Klärungsbedarf:

9	Die Entwicklung des Vorhabens aus dem RegFNP ist nicht gegeben.  Der RegFNP ist zu ändern, wenn das Vorhaben die Darstellungsgrenze von 0,5 ha überschreitet.	
---	---	--

Die mangelnde Übereinstimmung der bisher verfolgten Bebauungsplanung mit den übergeordneten Zielen des RegFNP erzwingt daher eine Weichenstellung, die mit den alternativen Beschlussvorschlägen zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Betreiberverein ist willens, sich den Anforderungen zu stellen, die sich aus der Haltung der Gemeinde ergeben. Für eine erneute und kostenträchtige Anpassung der Vorhabensplanung resp. Reduzierung des Vorhabens von 0,8 ha auf 0,5 ha wird aber um eine Entscheidung des Gremiums gebeten, das für die gemeindliche Bauleitplanung zuständig ist. Eine solche ist ohnehin erforderlich, wenn die Änderung des RegFNP beantragt werden soll.

Abgesehen von Möglichkeiten der Flächenreduzierung, die der Betreiberverein hinsichtlich des eigenen Bedarfs in Betracht zieht, geht es dabei um Planinhalte, die auf Wünsche von gemeindlicher Seite zurückgeführt werden. Letzteres ist zutreffend für die eher üppig angelegte Stellplatzanlage (siehe zu 3), für die Dimensionierung des Cafés mit Terrasse und Spielplatz (siehe zu 2) und die Option, die Funktion des gemeindlichen Tierheims übernehmen zu können (siehe zu 1). An anderer Stelle wird darüber hinaus zu klären sein, ob ggf. Vorhabenteile wie der naturschutzrechtliche Ausgleich oder die eingezäunte Hundespielwiese aus der Berechnung herausfallen dürfen.

Zu 1) Das Hauptgebäude im Norden soll mit einem Obergeschoss ausgestattet werden, in dem (neben einer Wohnung für Aufsichtspersonal) das gemeindliche Tierheim Platz finden kann. Letzteres besteht aus vier Räumen von jeweils ca. 9,0 qm, denen 6,6 qm Auslauf zugeordnet werden, sowie einem Versorgungsraum (Lager, Zubereitung von Nahrung etc.) und Flur. Die Räume haben keinen Nutzen für den Betreiberverein, wenn weiterhin das Tierheim in Dreieich Kooperationspartner der Gemeinde bleibt.

Zu 2) Café, Terrasse und Spielplatz sind gegenüber dem vereinseigenen Bedarf überdimensioniert. Im Interesse des Betreibervereins ist es, eine vereinsintern nutzbare Einrichtung zu haben, in der die anwesenden Personen Essen und Getränke zu sich nehmen können und die gleichzeitig ausreichend groß bemessen ist, um Seminarveranstaltungen mit bis zu 30 Personen durchführen zu können.

Zu 3) Die Stellplatzanlage ist gegenüber dem vereinseigenen Bedarf überdimensioniert. Nach Auskunft des Betreibervereins sind im Normalbetrieb und unter Berücksichtigung von bis zu 100 Hunden und ihren „Gassigehern“ nicht mehr als 65 Personen vor Ort. Viele von ihnen kommen mit dem Rad; Seminarbesucher gern auch in Fahrgemeinschaften.

Die Stellplatzsatzung lässt sich mangels passenden Falls nicht anwenden. Vielmehr braucht es eine spezifische Ermittlung des Stellplatzbedarfes, für die sehr spezielle Einrichtung. Unter dem Vorbehalt der späteren Präzisierung auf geeigneterer Grundlage wird eingeschätzt, dass 15-20 PKW- und 40 Fahrradstellplätze vorgehalten werden sollten.

Die beteiligten Fachleute haben in den bisher geführten Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass für die Bebauungsplanung „Tierherberge“ ein zügiger Verfahrensweg erwartet werden darf, wenn das Projekt auf 0,5 ha reduziert wird und damit eine Größenordnung erreicht ist, die unter die Darstellungsgrenze des RegFNP fällt. Für den anderen Fall wird eingeschätzt, dass das Verfahren zur Änderung des RegFNP nicht ohne inhaltliche Widerstände auskommen wird und eine merkliche Verlängerung des Verfahrensweges bedeutet.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 19.11.2019 zugestimmt.

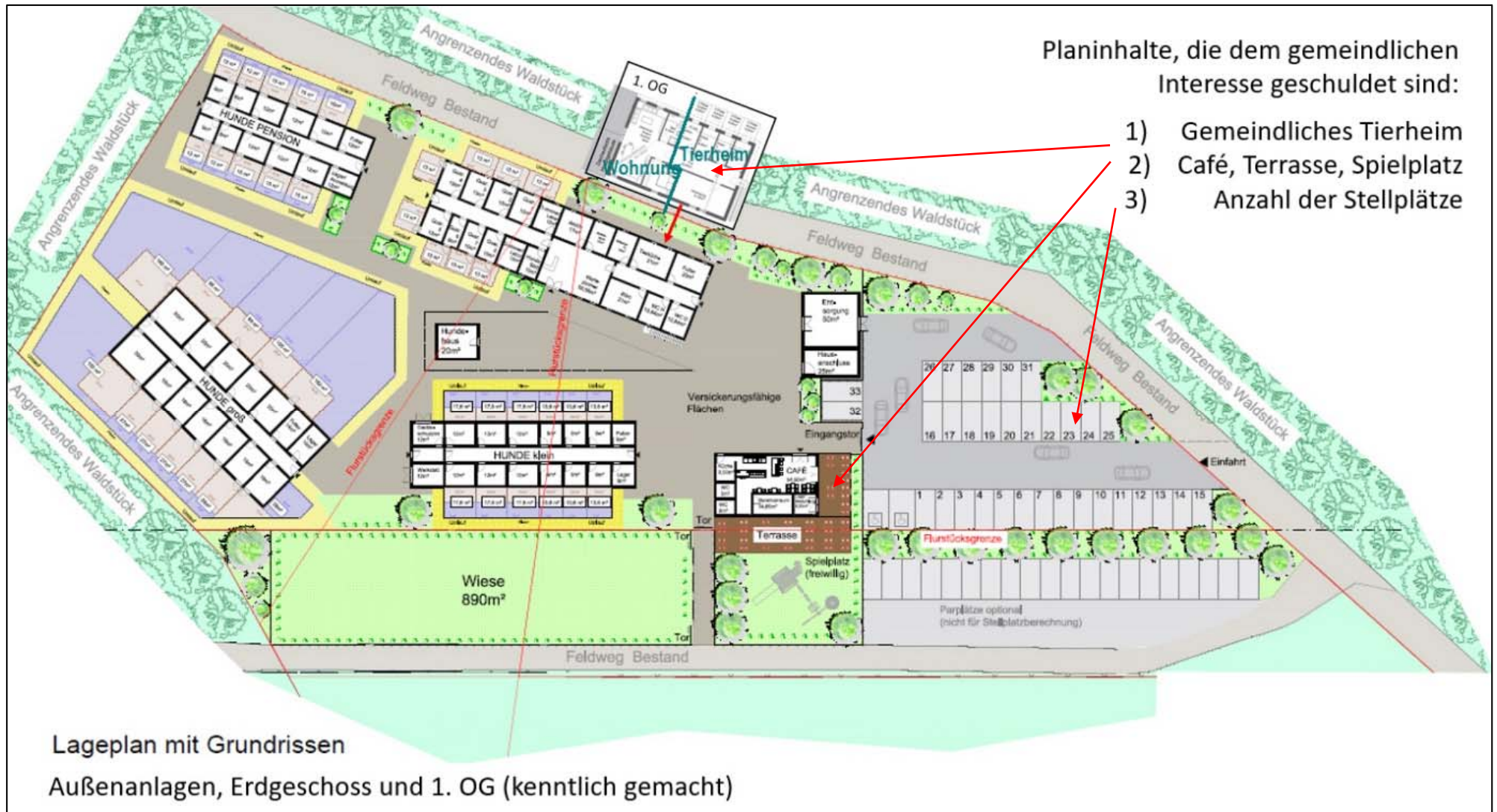
**Der Gemeindevorstand hat für PUNKT 1 abgestimmt.**

## Anlage

Tierherberge Egelsbach, Planinhalte mit Ausrichtung auf gemeindliche Interessen

Darstellung 1:

Grundlage der bisher verfolgten Bebauungsplanung mit Hinweis auf besondere Planinhalte



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-4/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Ortsentwicklung

Datum: 16.12.2019

1. Bau- und Umweltausschuss	21.01.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020
3. Gemeindevertretung	06.02.2020

## Zulassung Abschlussbetriebsplan Westgrube

### Anlage(n):

- (1) Stellungnahme
- (2) Übersichtsplan Teilabschlussbetriebsplan (ABP) Westgrube

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Zulassung des Abschlussbetriebsplans Westgrube zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Die Firma Sehring Sand & Kies GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 beim RP einen Antrag auf

1. Zulassung ihres Abschlussbetriebsplans (ABP) Westgrube
2. Verlängerung des Rahmenbetriebsplans zur südlichen Erweiterung der Westgrube (Waldabteilungen 20 bis 22) eingereicht.

Der RP bittet um getrennte Stellungnahmen bis 06.12.2019. Da die Zulassung des Rahmenbetriebsplans am 31.12.2019 endet, war keine Verschiebung der Frist zur Stellungnahme möglich. Auf telefonische Anfrage wurde nur avisiert, dass der Antrag Abschlussbetriebsplan erst nach der Entscheidung über den Rahmenbetriebsplan bearbeitet wird.

Im Bereich der Westgrube wurde innerhalb der Abbaugrenzen anstehendes Sand –und Kiesvorrat im Rahmen der dies bezüglichen Genehmigung vollständig abgebaut. Daher wird die Betriebseinstellung in Verbindung mit der Durchführung von abschließenden Maßnahmen im Rahmen der Rekultivierung bis 31.12.2038 beantragt.

Diese lange Frist läuft dem Ziel der Rekultivierung, die durch die Rohstoffgewinnung verursachten Wirkungen auf Grundwasser, Mikro- sowie Makroklima wiedergutzumachen entgegen. Die

betroffenen Flächen haben für die Grundwasserversorgung, sowie das Mirko- und Makroklima der Gemeinde Egelsbach eine wichtige Bedeutung.

Um das Ziel der Rekultivierungsverpflichtung überhaupt noch annähernd zeitnah zu erreichen, ist der Rekultivierung Vorrang vor der Ausnutzung neuer Rohstoffvorkommen einzuräumen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 17.12.2019 zugestimmt.





# GEMEINDE EGELSBACH

## DER GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand - Postfach 1125 - 63323 Egelsbach

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat 44 – Bergaufsicht  
Heiko Müller  
Lessingstraße 16-18  
65189 Wiesbaden

Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Telefon: 06103 405 0  
Durchwahl: 06103 405 157  
Fax: 06103 405 181  
www.egelsbach.de

E-Mail: [uta.mesch@egelsbach.de](mailto:uta.mesch@egelsbach.de)

Auskunft erteilt: Frau Mesch	Zimmer: 32
---------------------------------	---------------

Ihr Zeichen  
(IV/Wi 44-76 d  
06/15-2019/3)

Ihre Nachricht vom  
06.11 & 29.11.2019

Unser Zeichen  
Me/Pe

Egelsbach, den 06.12.2019

**Tagebau Langener Waldsee, ABP Westgrube**

**Hier: Zulassung Abschlussbetriebsplans (ABP) Westgrube der Firma Sand & Kies GmbH & Co.KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Egelsbach erhebt gegen die Zulassung des Abschlussbetriebsplans (ABP) Westgrube der Firma Sand & Kies GmbH & Co. KG, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung, Bedenken.

### **Begründung:**

Die Firma Sehring Sand & Kies GmbH und Co. KG beantragt mit dem Teilabschlussbetriebsplan Westgrube die Betriebseinstellung in Verbindung mit der Durchführung von abschließenden Maßnahmen im Rahmen der Rekultivierung zum Teil bis 2038. Diese lange Frist läuft dem Ziel der Rekultivierung die durch die Rohstoffgewinnung verursachten Auswirkungen auf Grundwasser, Mikro- sowie Makroklima wiedergutzumachen. Die betroffenen Flächen haben für die Grundwasserversorgung, sowie das Mikro- und Makroklima der Gemeinde Egelsbach eine wichtige Bedeutung. Die fortgesetzte Rohstoffgewinnung in diesem Waldstück stellt demnach einen nicht unerheblichen Eingriff in die Rechte der Gemeinde Egelsbach dar.

Die Firma und mit ihr verbundenen Firmen haben bereits mehrfach Fristverlängerungen für Rekultivierungsverpflichtungen erhalten. Um das Ziel der Rekultivierungsverpflichtung überhaupt noch annähernd zeitnah zu erreichen, ist der Rekultivierung Vorrang vor der Ausnutzung neuer Rohstoffvorkommen einzuräumen.

**Sprechzeiten:**  
Montag – Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr  
Montag 14:00 – 15:30 Uhr  
Donnerstag 14:30 – 18:30 Uhr

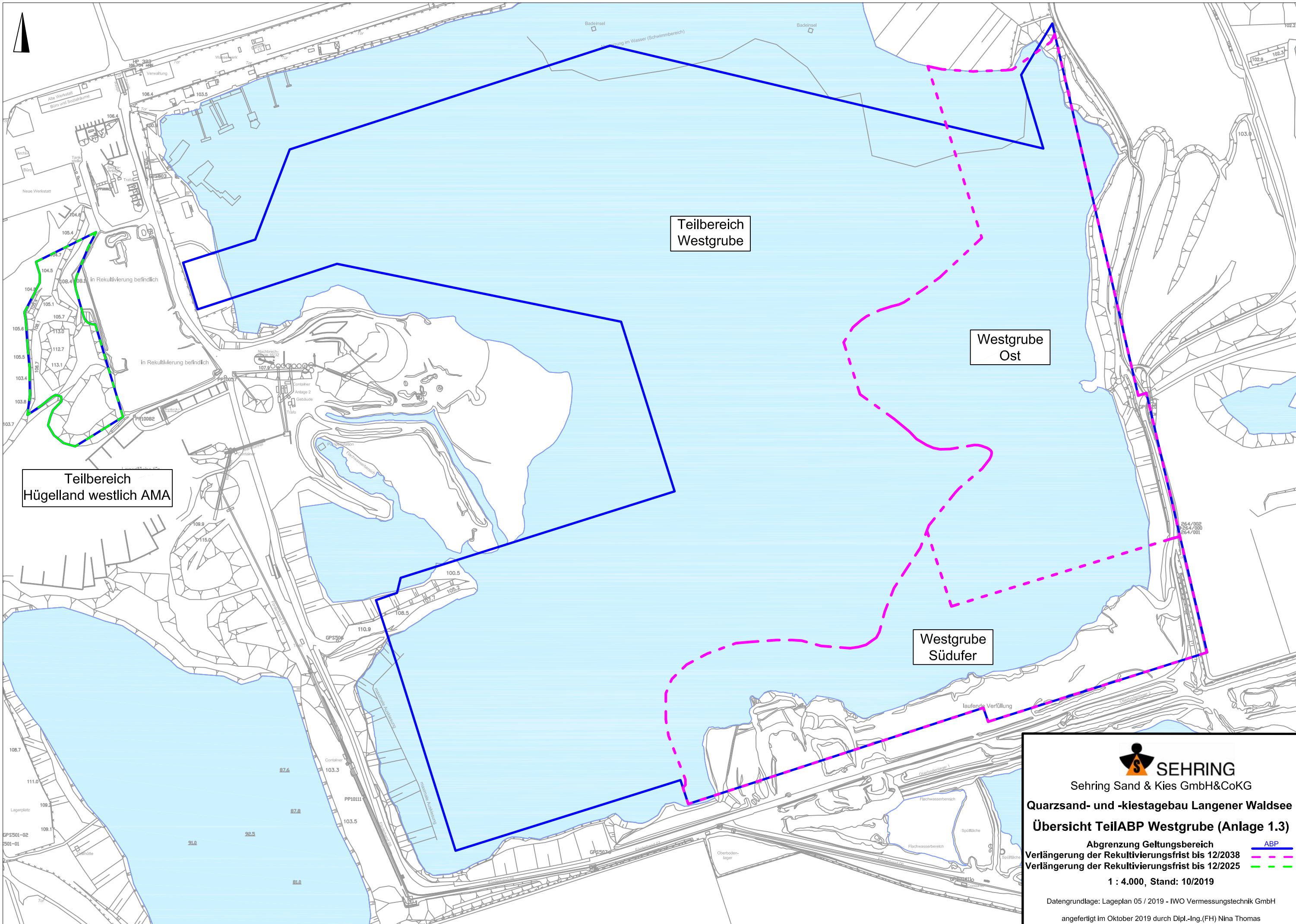
**Konten:**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt, BLZ 50652124, Kontonr. 33002585, BIC HELADEF1SLS, IBAN DE40506521240033002585  
Frankfurter Volksbank, BLZ 50190000, Kontonr. 4101820101, BIC FFVBDEFFXXX, IBAN DE71501900004101820101  
Volksbank Dreieich, BLZ 50592200, Kontonr. 7306571, BIC GENODE51DRE, IBAN DE0950592200007306571  
Postbank, BLZ 50010060, Kontonr. 29711601, BIC PBNKDEFFXXX, IBAN DE90500100600029711601

Unbenommen davon beruhen der Pachtvertrag und das Recht auf Untervermietung zwischen der Firma Sehring und der Gemeinde Egelsbach auf der Basis der Verlängerung der immissionsrechtlichen Betriebsgenehmigung. Diese liegt der Gemeinde Egelsbach bis heute nicht vor. Wir bitten deshalb in diesem Zusammenhang um eine Rückmeldung dazu, ob diese bereits erteilt wurde oder bis wann mit einer Genehmigung zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Wilbrand, Bürgermeister



Teilbereich  
Hügelland westlich AMA

Teilbereich  
Westgrube

Westgrube  
Ost

Westgrube  
Südufer


**SEHRING**  
 Sehring Sand & Kies GmbH&CoKG

**Quarzsand- und -kiestagebau Langener Waldsee**  
**Übersicht TeilABP Westgrube (Anlage 1.3)**

**Abgrenzung Geltungsbereich** — ABP  
**Verlängerung der Rekultivierungsfrist bis 12/2038** - - -  
**Verlängerung der Rekultivierungsfrist bis 12/2025** - - -

**1 : 4.000, Stand: 10/2019**

Datengrundlage: Lageplan 05 / 2019 - IWO Vermessungstechnik GmbH  
 angefertigt im Oktober 2019 durch Dipl.-Ing.(FH) Nina Thomas



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-5/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Ortsentwicklung

Datum: 16.12.2019

1. Bau- und Umweltausschuss	21.01.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020
3. Gemeindevertretung	06.02.2020

## Verlängerung Rahmenbetriebsplan

### Anlage(n):

(1) Stellungnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand möge die als Anlage beigefügte Stellungnahme beschließen und der Gemeindevertretung zur Kenntnis geben.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Die Firma Sehring Sand & Kies GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 beim RP einen Antrag auf

- Verlängerung des Rahmenbetriebsplans zur südlichen Erweiterung der Westgrube (Waldabteilungen 20 bis 22) eingereicht.

Der RP bittet um Stellungnahme bis 06.12.2019. Am 29.11.2019 gingen weitere Unterlagen zu dem Antrag ein. Jedoch kann die Frist der Stellungnahme nicht verlängert werden, da der Rahmenbetriebsplan zur südlichen Erweiterung der Westgrube am 31.12.2019 endet. Gemäß der am 29.11.2019 eingegangenen „Konkretisierung des Antrags zur Rahmenbetriebsplanverlängerung“ wurde mit der Zulassung der Planfeststellungsbeschlüsse vom 10.09.1999 und vom 10.07.2008 genehmigt, die Westgrube zu erweitern bzw. tiefer auszukieseln. Die zulässige Rohstoffgewinnung wurde 2014 abgeschlossen. Die Laufzeit des planfestgestellten Rahmenbetriebsplans 1999 und dessen erweitertem Geltungsbereich (planfestgestellt 2008) endet am 31.12.2019. Bis dahin müssen auch die Rekultivierungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Diese sind nur in Teilbereichen abgeschlossen. Um die Rekultivierungsmaßnahmen abschließen zu können beantragt die Firma eine Verlängerung des Rahmenbetriebsplans. Eine solange Frist wird dem Ziel der Rekultivierung jedoch nicht gerecht und führt weiterhin zu negativen Auswirkungen auf Grundwasser und die Klimatischen Verhältnisse.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 17.12.2019 zugestimmt.





# GEMEINDE EGELSBACH

## DER GEMEINDEVORSTAND

Der Gemeindevorstand - Postfach 1125 - 63323 Egelsbach

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat 44 – Bergaufsicht  
Heiko Müller  
Lessingstraße 16-18  
65189 Wiesbaden

Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 63329 Egelsbach

Telefon: 06103 405 0  
Durchwahl: 06103 405 157  
Fax: 06103 405 181  
www.egelsbach.de

E-Mail: [uta.mesch@egelsbach.de](mailto:uta.mesch@egelsbach.de)

Auskunft erteilt: Frau Mesch	Zimmer: 32
---------------------------------	---------------

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Egelsbach, den 06.12.2019  
PRPDA IV/Wi 44-      06.11 & 29.11.2019      Me/Pe

**Tagebau Langener Waldsee, ABP Westgrube (RPDA - Dez. IV/Wi 44-76 d 06/15-2019/3) und Verlängerung  
RBP WA 20-22 (PFB von 1999 und 2008) (RPDA - Dez. IV/Wi 44-76 d 06/15-2019/12)**  
**Hier: Verlängerung Rahmenbetriebsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindevorstandes am 17.12.2019 spricht sich die Gemeinde Egelsbach gegen die Verlängerung des Rahmenbetriebsplans aus.

### Begründung

Die betroffenen Flächen haben für die Grundwasserversorgung, sowie das Mikro- und Makroklima der Gemeinde Egelsbach eine wichtige Bedeutung. Die fortgesetzte Rohstoffgewinnung in diesem Waldstück stellt demnach einen nicht unerheblichen Eingriff in die Rechte der Gemeinde Egelsbach dar. Daher sind die Rekultivierungsmaßnahmen aus Sicht der Gemeinde eine wichtige Grundlage für die Erweiterung des Abbaus. Die Firma Sehring Sand & Kies GmbH und Co. KG und mit ihr verbundene Firmen haben jedoch bereits mehrfach Fristverlängerungen für Rekultivierungsverpflichtungen erhalten. Eine weitere Fristverlängerung ist aus den oben genannten Gründen deshalb nicht im Sinne der Gemeinde Egelsbach.

Unbenommen davon beruhen der Pachtvertrag und das Recht auf Untervermietung zwischen der Firma Sehring Sand & Kies GmbH und Co. KG und der Gemeinde Egelsbach auf der Basis der Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Betriebsgenehmigung. Diese liegt der Gemeinde Egelsbach bis heute nicht vor. Wir bitten deshalb in diesem Zusammenhang um eine Rückmel-

**Sprechzeiten:**  
Montag – Mittwoch      8:00 – 12:00 Uhr  
Montag                      14:00 – 15:30 Uhr  
Donnerstag                14:30 – 18:30 Uhr

**Konten:**  
Sparkasse Langen-Seligenstadt, BLZ 50652124, Kontonr. 33002585, BIC HELADEF1SLS, IBAN DE40506521240033002585  
Frankfurter Volksbank, BLZ 50190000, Kontonr. 4101820101, BIC FFVBDEFFXXX, IBAN DE71501900004101820101  
Volksbank Dreieich, BLZ 50592200, Kontonr. 7306571, BIC GENODE51DRE, IBAN DE0950592200007306571  
Postbank, BLZ 50010060, Kontonr. 29711601, BIC PBNKDEFFXXX, IBAN DE90500100600029711601

dung dazu, ob diese bereits erteilt wurde oder bis wann mit einer Genehmigung zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Wilbrand, Bürgermeister

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Hans-Joachim Jaxt  
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

<b>Antrag</b>	<b>2019-02</b>
<b>Datum</b>	<b>27.10.2019</b>
<b>Thema</b>	<b>Info-Faltblätter zur Natur in Egelsbach</b>
<b>Ausschuss</b>	<b>BUA / HFA</b>

Sehr geehrter Herr Jaxt,

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten Informationen zur Egelsbacher Natur mittels Faltblätter aufzulegen bzw. auflegen zu lassen und der Egelsbacher Bevölkerung und an Egelsbach Interessierte kostenlos auszulegen.

Wir schlagen vor, zunächst Faltblätter für folgende Bereiche aufzulegen:

- westlich der Bahn,
- eines nördlich der Bebauung Brühl/Leimenkaute und ein weiteres
- östlich der ehemaligen B3.

Sinnvoll wäre es auch, Wege mit aufzunehmen, die sich außerhalb der Egelsbacher Gemarkung befinden.

Ein entsprechendes Faltblatt der Stadt Langen haben wir als Muster beigefügt.

**Begründung:**

Auch Egelsbach`s Natur hat einiges zu bieten, die es Wert ist den Egelsbacherinnen und Egelsbachern (insbesondere Neubürgerinnen und Neubürgern) und an Egelsbach Interessierten, bekannt gemacht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller  
Fraktionsvorsitzender

Anlage



## Auf den Wegen bleiben

In einem Ballungsgebiet wie der Rhein-Main-Region haben Wiesen, Äcker oder Streuobstflächen eine wichtige ökologische und klimatische Bedeutung. Der Wunsch nach Neubaugebieten, Verkehrswegen und Freizeitaktivitäten führt jedoch oft zu Konflikten, weil Natur und Landschaft zunehmend zurückgedrängt werden.

Die Langener Südgemarkung steht komplett als Natur- und Landschaftsschutzgebiet sowie als Flora-Fauna-Habitat unter besonderem Schutz. Die Wiesenlandschaft beherbergt seltene Vögel, Amphibien, Reptilien, Insekten und Pflanzen.



Braunkehlchen



Ameisenbläuling

Damit diese Naturräume erhalten bleiben, ist es wichtig, nur die offiziellen Wege zu nutzen und nicht querfeldein zu laufen. So schonen Sie die Natur und helfen mit, dass die Feuchtwiesen auch in Zukunft als wertvoller Lebensraum für unsere Tier- und Pflanzenwelt die attraktive Landschaft in Langen bereichern.



Herchwiese

## Kontakt

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Bitte wenden Sie sich an uns:

### Stadt Langen - Der Magistrat

Rathaus, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen

### Umwelt und Mobilität

Telefon: 06103 203-391

E-Mail: [umwelt@langen.de](mailto:umwelt@langen.de)

Internet: [www.umwelt-langen.de](http://www.umwelt-langen.de)

### Kreis Offenbach - Der Kreisausschuss

Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach

### Untere Naturschutzbehörde

Telefon: 06074 8180-4106

E-Mail: [umwelt@kreis-offenbach.de](mailto:umwelt@kreis-offenbach.de)

Internet: [www.kreis-offenbach.de](http://www.kreis-offenbach.de)



Orchidee Kammereckswiese



Sumpfdotterblume

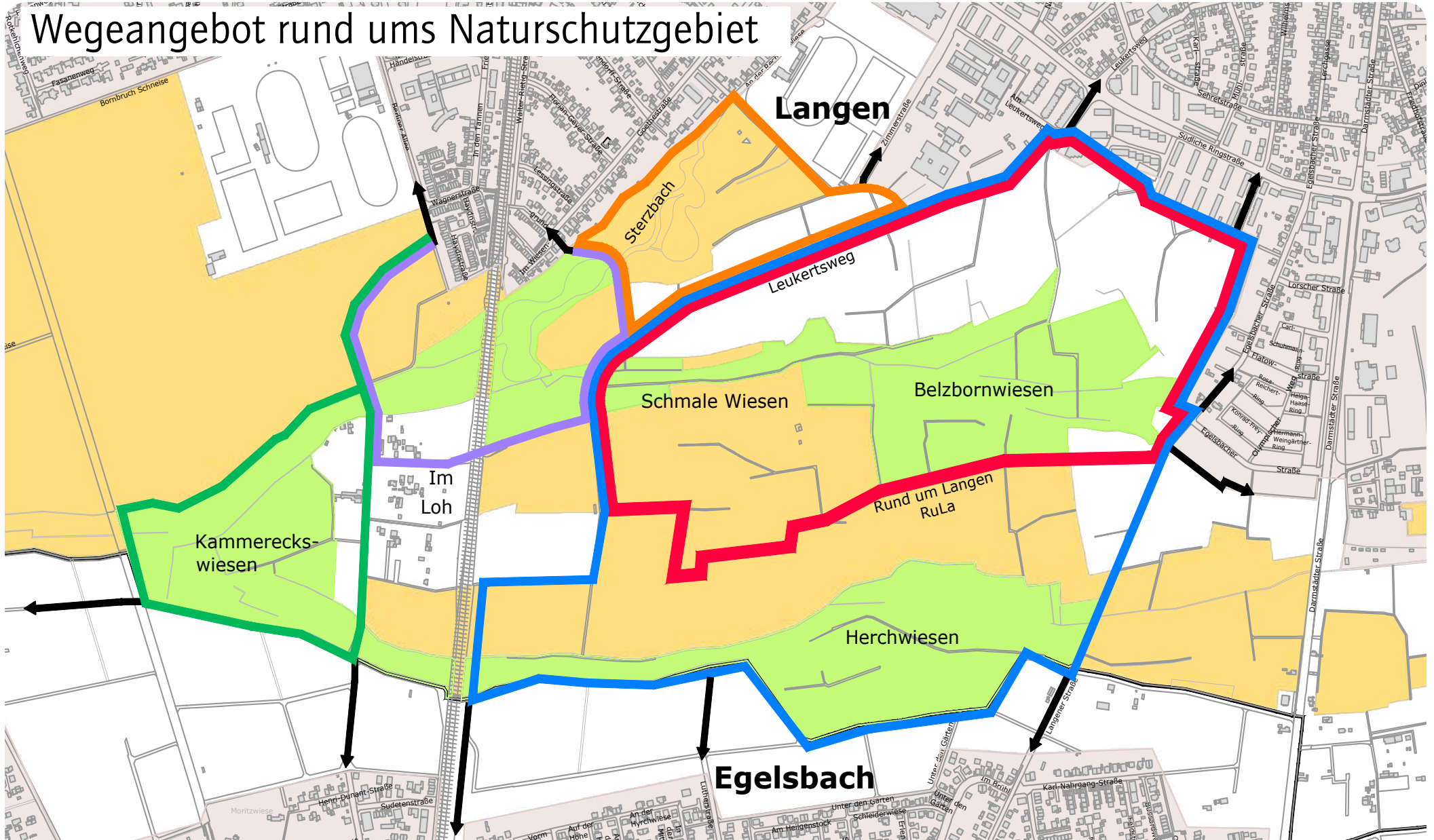


Kammereckswiese





Naturschutzgebiet Kammereckswiesen, Herchwiesen,  
Schmale Wiesen und Belzbornwiesen Langen




# Wegeangebot rund ums Naturschutzgebiet





## Legende

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet

## Rundwege

-  1,3 km kleine Runde
-  1,6 km kleine Runde
-  2,3 km mittlere Runde

-  3,5 km mittelgroße Runde
-  4,5 km große Runde

Bitte bleiben Sie auf den Wegen und leinen Sie Ihren Hund an.

